

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ

COMITÉ SUISSE CONTRE UNE POLITIQUE UNIVERSITAIRE DÉMESURÉE

Postfach 4059

3001 Bern

PC 30 - 6064

Bern, 20. April 1978

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden 3. Pressedienst des Aktionskomitees gegen das verfehlte Hochschulgesetz finden Sie einen ausführlichen Artikel von Nationalrat Dr. Otto Fischer, Bern. Dabei sind in umfassender und für die Beurteilung der Abstimmungsvorlage vom 28. Mai wesentlicher Weise die Gründe kommentiert, welche eine Ablehnung des Hochschulförderungsgesetzes als angezeigt erscheinen lassen. Ein weiterer Artikel enthält konkrete Zahlen betreffend des heutigen Forschungsaufwandes in der Schweiz.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie zur Aufklärung der Stimmbürger diesen oder jenen Text in Ihrer Zeitung publizieren können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN
DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

NEIN ZUM HOCHSCHUL- UND FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (HFG)

Von Nationalrat Dr. Otto Fischer, Bern

Am 4. März 1973 sind die neuen Bildungsartikel am Ständemehr gescheitert. Sie hätten nicht nur ein verfassungsmässiges Recht auf Bildung eingeführt, sondern dem Bund die Kompetenz gegeben "Grundsätze für Gestaltung und Ausbau... des höheren Bildungswesens ... aufzustellen". Der Souverän hat den Pferdefuss dieser Programmatik und der Kompetenzübertragungen erkannt.

Es ist ein besonderes Merkmal unserer schweizerischen Politik, dass immer wieder der Versuch unternommen wird, die Volksentscheide zu missachten. Das HFG will das in der Volksabstimmung abgelehnte Recht auf Hochschulbildung de facto durchsetzen und es will dem Bund über hohe Subventionen an die Hochschulkantone Eingriffsmöglichkeiten verschaffen, für die ihm die verfassungsmässigen Kompetenzen verweigert worden sind.

Zum Numerus clausus

Die Zunahme der Studentenzahlen und die mehr oder weniger echte Gefahr von Zulassungsbeschränkungen für einzelne Fakultäten bilden den Aufhänger des Gesetzes. In düsteren Farben malt man drohende Diskriminierungen für die auswärtigen Studenten an die Wand. Nun wird niemand den Numerus clausus für die Hochschulen wünschen. Im Gegenteil wird alles zu tun sein, um die Elastizität der Universitäten zu erhöhen und ich wende mich nicht einmal dagegen, dass gewisse verantwortbare zusätzliche öffentliche Mittel hierfür eingesetzt werden. Nicht akzeptabel ist aber die Methode, unter dem Titel der Bekämpfung des Numerus clausus eine dauernde und auch für die Zeiten nach dem Rückgang des sogenannten Studentenberges verbleibende Eskalation der Bundessubventionen gesetzlich festzulegen.

Bei der Beurteilung des Numerus clausus sind drei Elemente zu berücksichtigen:

- Die Zahl der Studienanwärter
- Die vorhandenen Mittel, insbesondere die Finanzen
- Die Aussichten für die Absolventen, später einen Arbeitsplatz zu finden.

Das HFG will nur die Zahl der Studenten als massgebend betrachten. Nach seinem Konzept hat der Bund diejenigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, sämtliche Anwärter auf ein Hochschulstudium wunschgemäss unterzubringen. Vollends kümmert man sich nicht um die Frage, ob es sinnvoll ist, mit zusätzlichen Steuergeldern Akademiker auszubilden, bei denen alles dafür spricht, dass sie nachher auf ihrem Beruf keinen Arbeitsplatz finden.

Dieses Konzept ist sowohl finanzpolitisch wie auch bildungspolitisch unhaltbar. Es ist vielmehr eine Synthese der drei oben genannten Faktoren zu bilden, wobei es sich nicht darum handeln kann, eine "Bildungsplanung" einzuführen. Das andere Extrem, nämlich einfach drauflos Akademiker zu produzieren, muss aber ebenso entschieden abgelehnt werden. Wenn heute in gewissen Fakultäten das Mehrfache an Studenten vorhanden ist, als im besten Falle einmal beschäftigt werden kann, so bedeutet dies nicht nur eine Geldverschwendung, sondern das bewusste Inkaufnehmen oder sogar Fördern von Fehlleitungen im Bildungsgang junger Leute, was für diese nach Beendigung ihres Studiums zu schweren Belastungen führt.

Die Lösung ist pragmatisch zu suchen, Zulassungsbeschränkungen sind durch die bereits erwähnte Elastizität in der Aufnahmefähigkeit der Hochschulen und wenn nötig und sinnvoll durch einen beschränkten kurzfristigen Einsatz von zusätzlichen Mitteln nach Möglichkeit zu umgehen. Treten sie aber trotzdem ein, so ist die Selbstregulierung (die zusammen mit den Anstrengungen der Hochschulen bis heute den schon seit bald 10 Jahren beschworenen NC verhindert hat) spielen zu lassen. Wenn dann trotzdem Anwärter nicht eine bestimmte Disziplin an einer bestimmten Universität studieren können, so ist dies bedauerlich, ist aber eine Erscheinung, die auf dem ganzen Sektor der Ausbildung heute schon besteht. Weder die Lehrerseminarien noch andere staatliche Ausbildungsstätten noch der grosse Bereich des Lehrstellenmarktes für die berufliche Ausbildung sind frei von derartigen Engpässen, und niemand beim Nachwuchs, der sich immer wieder an die bestehenden Verhältnisse anpassen muss, stösst sich daran. Man wird im

schlimmsten Fall ein Studium zweiter Wahl ergreifen müssen, oder eine andere Universität zu besuchen haben. Oder aber man lässt sich auf eine Warteliste setzen und absolviert ein Praxisjahr (was für niemanden ein Unglück wäre) oder aber der eine oder andere, der nicht eine eigentliche innere Berufung für das Hochschulstudium fühlt, entschliesst sich nachträglich für einen andern Berufsweg.

In wie ungerechtfertigter Weise das Problem des Numerus clausus hochgespielt wird, sei anhand von zwei Zitaten von Freiburger Professoren dargetan:

Professor Dr. Walter Wittmann führte in den "Zeitfragen" folgendes aus:

"In lang anhaltenden Expansionsperioden gewöhnen sich die Politiker daran, über erheblich wachsende Finanzmittel verfügen zu können. Ihre aussergewöhnliche Ausgabenfreudigkeit hält auch dann noch an, wenn bereits feststeht, dass in bestimmten Bereichen der öffentlichen Hand kein Zusatzbedarf mehr besteht. Sozusagen "im letzten Moment" werden noch später unbenötigte Kapazitäten erstellt. Ein typisches Beispiel dafür ist der weitere Ausbau der Hochschulen, obwohl die Studentenzahl spätestens ab 1985 zurückgehen wird."

Professor Dr. Henner Kleinewefers schrieb im "Vaterland" folgende Sätze über den "Studentenberg":

"Sollte sich bei den Schulabgängern und ihren Eltern die Erkenntnis durchsetzen, dass es auch noch andere - vielleicht sogar erfolgversprechendere - Wege zu einem befriedigenden und seinen Mann ernährenden Berufsleben gibt als das Universitätsstudium, so könnten die vorhandenen Prognosen bald einmal als höchst kostspielige Makulatur im Papierkorb landen."

Das finanzpolitische Problem

Aus der Botschaft zum HFG ist nur schwer ersichtlich, welche finanziellen Konsequenzen daraus entstehen. Mit einem Schwall von Worten und Vergleichen wird die gesetzliche Pflicht des Bundesrates umgangen, zu sagen, was das neue Gesetz effektiv kosten würde.

Soweit sich dies feststellen lässt, sind es drei Phasen, die sich teilweise überschneiden:

- Die Uebergangszeit, während welcher die Bundesversammlung durch dem Referendum entzogene Bundesbeschlüsse (im Gegensatz zur

heutigen Regelung, wo alle Kredite dem Referendum unterstellt sind!) "die Beiträge je nach der Finanzlage des Bundes schrittweise erhöht". Wie wenig man sich dabei aber in Tat und Wahrheit um die Finanzlage des Bundes kümmert, ging aus dem Bundesbeschluss über die Kredite der ersten Beitragsperiode hervor, der in der Herbstsession 1977 erlassen worden ist und der gegenüber dem Stand 1977 bereits eine beträchtliche Subventionserhöhung für 1978 und 1979 um je 52 Mio. Franken und für 1980 um 72 Mio. vorsieht. Dazu kommen noch 5 Mio. höhere Beiträge an die Investitionen. Dies geschieht bei einer Finanzlage des Bundes, die als eigentlich katastrophal bezeichnet werden muss. Der Bund verzeichnet Jahr für Jahr Defizite in der Grössenordnung von 1 - 2 Milliarden Franken, und der Fehlbetrag der Bundesbilanz hat sich dank dieser unverantwortlichen Ausgabenwirtschaft (zu der die Hochschulsubventionen ihren Teil beigetragen haben) von 1'613,1 Millionen Franken im Jahre 1974 auf 8'752,1 Millionen Franken für 1978 erhöht. Diese Schulden müssen verzinst und einmal zurückgezahlt werden.

- Die zusätzlichen Massnahmen nach Art. 18, die durch einen ebenfalls dem Referendum entzogenen befristeten Bundesbeschluss den Kantonen zur Abwendung des Numerus clausus 70 % Subventionen für Investitionen und 60 % für den Betrieb zuhalten sollen. Irgendeine Angabe, in welcher Grössenordnung diese Bundesausgaben liegen würden, wird nicht gegeben. Man will sich hier völlig freie Hand behalten.
- Die dauernden (strukturellen) Erhöhungen der Bundessubventionen. Hier liegt der Schwerpunkt der Opposition. Der ominöse Studentenbergr wird ja ungefähr 1985 wieder einer Normalisierung Platz machen. Das HFG enthält jedoch eine dauernde massive zusätzliche Bundessubventionierung, unabhängig von der Studentenzahl. Die Kosten dieser strukturellen Neuordnung des Subventionswesens sind nach der Botschaft nicht genau feststellbar. Die Neufestlegung der Subventionsansätze auf 25 - 50 % der Betriebskosten bedeutet, dass bei vollem Inkrafttreten der neuen Subventionsordnung der Bund den finanzstarken Kantonen einen Viertel und

den finanzschwachen die Hälfte der Betriebskosten ihrer Universitäten abnehmen wird. Die Botschaft erklärt dazu, dass sich die Beiträge für die vier grössten Hochschulkantone, die 82 % der gesamten Betriebsauslagen ausmachen, ungefähr doppelt so hoch wie nach dem geltenden Gesetz stellen würden. Es bedeutet dies - besonders wenn man die normale Fortentwicklung der Ausgaben und die nicht mehr rückgängig zu machende Vergrösserung der Kapazitäten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Numerus clausus berücksichtigt - Mehrausgaben für den Bund von mehreren Hunderten von Millionen Franken pro Jahr. Dazu kommen dann noch die Bundesbeiträge an die Investitionen.

Wer bezahlt befiehlt

Diese angesichts der Finanzlage des Bundes als untragbar zu bezeichnenden Erhöhungen der Bundessubventionen bedeuten nichts anderes als eine massive und nicht mehr rückgängig zu machende stärkere Beteiligung des Bundes an den kantonalen Hochschulausgaben. Es ist dies der Preis, den der Bund für seine bildungspolitischen Machtansprüche zu bezahlen bereit ist. Umgekehrt gesagt: Die Kantone verzichten weitgehend auf ihre hochschulpolitische Eigenständigkeit, weil der Bund dafür entsprechende Subventionen fliesen lässt. Die Haltung: "Wir unterziehen uns der sogenannten Koordination der Hochschulpolitik durch den Bund bzw. dem Regime einer Regierungskonferenz unter der Bedingung, dass die vorgesehene Subventionserhöhung Rechtskraft erhält" war unüberhörbar aus den Voten der Vertreter der Hochschulkantone während der parlamentarischen Beratungen zu entnehmen. Es ist dies eine Korrumpierung des Föderalismus, wie sie leider in andern Bereichen auch schon besteht, aber wohl noch nirgends in dieser unverblühten Ausprägung.

Bildungspolitische Gleichgewichtsverlagerung

Dass die starke zusätzliche Subventionierung, sei es unter dem Titel der Bekämpfung des Numerus clausus oder sei es durch die soeben behandelte strukturelle Erhöhung der Bundessubventionen

zu einem zusätzlichen und dauernden Ausbau der Universitäten führen wird, liegt auf der Hand.

Der Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Prof. Dr. H. Aebi, hat kürzlich in einer Rede in aller Offenheit den Vorwurf, dass wegen dem vorübergehenden Studentenberg zu grosse Universitätskapazitäten geschaffen würden, mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass im Moment niedrigerer Studentenzahlen Mittel und Personal frei würden, um ein entsprechendes Angebot an Fort- und Weiterbildung zu präsentieren... Dies und die unweigerliche Sogwirkung vorhandener Kapazitäten auf den Nachwuchs birgt die Tendenzen einer immer weitergehenden Verschulung unseres Landes in sich. Es geht letztlich darum, nicht nur bei den Finanzen, sondern auch im staatlichen Bildungswesen Mass zu halten und Gleichgewichtsstörungen zu vermeiden. Dies wird durch das HFG in gröblicher Weise verletzt.

Schlussfolgerung

Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Forschung ist eine überrissene Fehlkonstruktion. Mit massvollen Uebergangsmassnahmen, um Zulassungsbeschränkungen nach Möglichkeit entgegenzuwirken, könnte man sich abfinden. Untragbar ist jedoch die langfristige und irreversible Beteiligung des Bundes an den Hochschulen mit grossen neuen Subventionen. Untragbar ist sie aus finanzpolitischen, bildungspolitischen und föderalistischen Gründen. Nach der zu erhoffenden Verwerfung der missratenen Vorlage ist eine revidierte Weiterführung des bisherigen Gesetzes - vor allem auch unter Beibehaltung der Referendums Klausel für die Kreditbeschlüsse - in die Wege zu leiten. Grundprinzip hätte dabei eine Stabilisierung der normalen Bundesbeiträge auf dem heutigen Niveau zu sein, was gleichzeitig auch für die Forschungsförderung zu gelten hat. Die Hochschulkantone würden die bisherigen Subventionen nur noch erhalten, wenn sie auf eine Diskriminierung der auswärtigen Studenten verzichten.

SCHWEIZ AN DER SPITZE BEIM FORSCHUNGS-AUFWAND

Die Finanzrechnung des Bundes für das Jahr 1977 schliesst bekanntlich mit einem Defizit von 1,46 Milliarden Franken ab. Jedermann ist sich darüber im klaren, so möchte man wenigstens meinen, dass unter diesen Umständen mit der Ausgabenpolitik zurückgehalten und nur dort Geld ausgegeben werden sollte, wo es unumgänglich nötig ist. Eine solche Möglichkeit zu wirkungsvollem Masshalten ist die Ablehnung des am 28. Mai zur Abstimmung gelangenden "Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und der Forschung", welches den Steuerzahler in den nächsten paar Jahren wiederum zusätzliche Beträge in der Grössenordnung von jährlich 57 bis 77 Millionen Franken kosten würde. Nicht zu reden von den kommenden Aufwendungen für das Hochschul- und Forschungswesen, welche gemäss dem neuen Bundesgesetz bis zum Jahre 1981 in die Hunderte von Millionen Franken gehen.

Umso mehr muss man sich wundern, wenn gegenwärtig zahlreiche Leute und Organisationen, die eigentlich ganz genau Bescheid wissen um die finanziellen Verhältnisse des Bundes, das aus allen Fugen geratene Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz unterstützen und zwar unter anderem mit dem Hinweis, gerade unser an Bodenschätzen nicht reiches Land sei auf ein moderne Forschung ganz besonders angewiesen. Das stellt sicher niemand in Abrede, aber es geht nicht an so zu argumentieren, als sei in unserem Lande bisher für die Forschung ganz allgemein zu wenig Geld ausgegeben worden. Dazu ein paar Zahlen:

An dem im Jahre 1952 gegründeten Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung beteiligte sich der Bund zunächst mit 2 Millionen Franken pro Jahr, 1966 waren es 45 Millionen, 1975 bereits 106 Millionen, 1977 sogar 126 Millionen und für das laufende Jahr 1978 sollen es 135 Millionen Franken sein. Selbstverständlich werden verschiedenen Professoren und ihren Assistenten auch diese Summen noch gering erscheinen, aber man sollte diese Beträge doch immer in Relation zum gesamten, defizitären Bundeshaushalt sehen.

Für die Forschung werden in der Schweiz aber noch ganz andere

Beträge aufgewendet und zwar von der Privatindustrie. Nach Erhebungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes wurden 1975 insgesamt 2,996 Milliarden Franken für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Von diesem Gesamtbetrag entfielen 79 Prozent auf die Privatwirtschaft, 14 Prozent auf die Hochschulen und 6 Prozent auf den Bund (darin sind die Subventionen von 169 Mio. Franken und die Aufträge an Dritte von 57 Mio. Franken nicht enthalten). Das restliche Prozent entfällt auf Kantone, Gemeinden und Privatinstitutionen ohne Gewinncharakter. In diesen rund 3 Milliarden Franken sind die Investitionen, im wesentlichen Forschungsbauten, nicht enthalten.

Damit schneidet die Schweiz im internationalen Vergleich vorzüglich ab. Mit einem Forschungsaufwand von 468 Franken pro Kopf der Bevölkerung steht die Schweiz an der Spitze der Industriestaaten. Auf das Sozialprodukt bezogen werden fast 2,5 Prozent für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Im Vergleich dazu investierten die Amerikaner 1975 pro Kopf der Bevölkerung 415 Franken, die Bundesdeutschen 334, die Franzosen 266, die Holländer 252, die Engländer 190 und die Italiener 53 Franken.

Diese Zahlen zeigen, dass wir in bezug auf die Ausgaben für Forschung kein neues Gesetz brauchen, es sei denn, wir würden anfangen, Forschung um der Forschung willen zu betreiben. -z.

Die Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Graubünden hat die Ablehnung des Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes beschlossen.